



Beitragssatzung des Tennisclub Rot-Weiß Großbeeren

1. Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrags in €

Art	Erwachsene	Kinder vom Schuleintritt bis 9 Jahre	Kinder ab 10 Jahre	Kinder mit mind. 1 Elternteil im Verein	Paare	Schüler, Studenten, Azubis auf Antrag 18 - 25 Jahre
Jahresbeitrag aktiv	230,-	60,-	110,-	85,-	400,-	160,-
Jahresbeitrag passiv	50,-	-	25,-	25,-	75,-	25,-
Gastspieler*	10,- / Stunde					

*nur gemeinsam mit einem Vereinsmitglied, hier liegt auch die Zahlungsverantwortung.

2. Fälligkeit des Jahresbeitrags

Bestehende Vereinsmitglieder haben den Jahresbeitrag bis zum 31.03. eines Jahres zu entrichten, ansonsten erfolgt Spielverbot bis zur Zahlung.

Bei einem Vereinsbeitritt bis 31.07. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Bei einer Aufnahme in den Verein nach dem 31.07. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr zu zahlen. Maßgebend ist das Datum der Beitrittsbestätigung durch den Vorstand. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Neuaufnahme zu erfolgen.

3. Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft und umgekehrt

Der Antrag auf Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft und umgekehrt ist dem Verein bis zum 30.11. eines Jahres schriftlich mitzuteilen. Der Wechsel erfolgt dann zum 01.01. des kommenden Jahres. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der entsprechende neue Jahresbeitrag zu zahlen.

4. Arbeitsumlage

Neben dem Jahresbeitrag sind auch 10 gemeinnützige Arbeitsstunden im Verein zu verrichten. Wer diese Zeit nicht aufbringen kann oder möchte, zahlt eine Arbeitsumlage von 10,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde. Die Arbeitsstunden werden per Aushang / Liste erfasst und nach Ende des Geschäftsjahres abgerechnet. Jugendliche unter 18 Jahren brauchen keine Arbeitsstunden ableisten.

5. Einsteigertarif / Zweitmitgliedschaft

Neumitglieder, zahlen unabhängig vom Eintrittstermin gem. Nr. 2 den halben Jahresbeitrag im Aufnahmejahr und haben Arbeitsstunden im hälftigen Umfang zu verrichten. Die Regelungen zur Arbeitsumlage gem. Nr. 4 gelten analog. Gleiches gilt für Mitglieder, die mit dem Aufnahmeantrag eine Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein nachweisen, Die Zweitmitgliedschaft wird auf zwei Jahre begrenzt und wandelt sich automatisch in eine Vollmitgliedschaft um, wenn sie nicht rechtzeitig gekündigt wurde. Ein Zweitmitglied hat kein Stimmrecht und kann nicht gewählt werden.

Der Vorstand